

BV/03/25-202

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Stieten

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 03.12.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Groß Stieten (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 17.12.2025	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt die vorliegende Hauptsatzung der Gemeinde Groß Stieten.

Sachverhalt

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.10.2025 wurde aufgrund der Änderungen der Kommunalverfassung M-V eine neue Hauptsatzung beschlossen. Nach Einreichung bei der Rechtsaufsicht stellte diese Rechtsverletzungen fest. Demnach darf die beschlossene Hauptsatzung vom 08.10.2025 nicht ausgefertigt und veröffentlicht werden. In die nun vorliegende Hauptsatzung wurden alle Änderungen und Hinweise der Rechtsaufsicht aufgenommen. Nach Beschluss der überarbeiteten Hauptsatzung und der erneuten Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde beginnt das qualifizierte Anzeigeverfahren erneut zu laufen. Die Regelungen der Hauptsatzung treten mit der Bekanntmachung in Kraft. Die Änderungen in der Hauptsatzung zur beschlossenen Hauptsatzung vom 08.10.2025 sind in der Anlage in der Änderungsdokumentation ersichtlich. Veränderungen die in die vorliegende Hauptsatzung aufgenommen wurden sind in rot dargestellt, zu entfernende Wörter und Textpassagen sind gestrichen. Der in schwarz dargestellte Text entspricht dem Beschlusstext aus der Hauptsatzung vom 08.10.2025 und hat sich nicht verändert.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel zur Zahlung der Aufwandsentschädigung sind im Haushalt enthalten.

Anlage/n

1	Hauptsatzung Groß Stieten 17.12 (öffentlich)
2	Hauptsatzung Groß Stieten Änderungsdokumentation 17.12 (öffentlich)
3	Anlage 1 zu § 2 HS Groß Stieten (öffentlich)
4	Stellungnahme Rechtsaufsicht (nichtöffentlich)